

# PROTOKOLL

öffentlich

## GEMEINDEVERSAMMLUNG BALSTHAL

(Budgetgemeindeversammlung)

12. Dezember 2022, 19:00 Uhr bis 20:23 Uhr

### Sitzungsort:

Kultursaal Haulismatt, Haulismattstrasse 3, 4710 Balsthal

<b>Vorsitz</b>	Freddy Kreuchi, Gemeindepräsident
<b>Protokoll</b>	Thomas Gygax, Leiter Einwohnerdienste und Stellvertreter Gemein- schreiber
<b>Stimmberechtigte</b>	69 Einwohnerinnen und Einwohner der Einwohnergemeinde Balsthal
<b>Stimmzähler</b>	Clemens Hellstern Hugo Roth-Fluri
<b>Verwaltungsleitung</b>	Max Bühler, Leiter Verwaltung und Gemeinbeschreiber Thomas Gygax, Leiter Einwohnerdienste und Stellvertreter Gemein- schreiber René Hermann, Leiter Bildung Léon Metz, Leiter Finanzverwaltung
<b>Gemeinderatsmitglieder</b>	Thomas Dobler, Gemeinderat Rahel Fluri, Gemeinderätin Freddy Kreuchi, Gemeindepräsident Fabian Spring, Gemeinderat Marius Winistörfer, Gemeinderat René Zihler-Nussbaumer, Gemeinderat
<b>Entschuldigt</b>	Philipp Buxtorf, Leiter Bauverwaltung Mirco Reinhardt, Gemeinderat Christine Rütli-Röthlisberger, Vize-Gemeindepräsidentin Heinz von Arb, Gemeinderat

Traktanden

1.	Begrüssung der Gemeindeversammlung, Information (G1951)	F. Kreuchi
2.	Stimmzähler/-in, Wahlvorschlag und Wahl (G1949)	F. Kreuchi
3.	Stimmberechtigte, Ermittlung der Anzahl (G2002)	F. Kreuchi
4.	Traktandenliste der Gemeindeversammlung, Sitzung vom 12.12.2022, Genehmigung (G1948)	F. Kreuchi
5.	Budget 2023 der Einwohnergemeinde Balsthal, Beschluss (G2121)	T. Dobler
6.	Anpassung Statuten der Kreisschule Thal (KSTh), Genehmigung (G2145)	F. Kreuchi
7.	Postulat vom 22. Oktober 2020 "Linksabbiegeverbot von der Sagmattstrasse in die Solothurnerstrasse", Information (G1802)	F. Kreuchi
8.	Mitteilungen Verschiedenes, Information (G1490)	F. Kreuchi

---

**Traktandum 1 Begrüssung der Gemeindeversammlung (G1951)**  
 Information

Öffentlichkeit Einbezug der Öffentlichkeit

Registratur 16/29 STRATEGISCHE GEMEINDEORGANISATION - Gemeindeversammlung

Geschäft 1951 **Begrüssung der Gemeindeversammlung**

Beschluss 27

---

Freddy Kreuchi begrüsst alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer zur heutigen Budgetgemeindeversammlung. Ein besonderer Gruss geht an Fränzi Zwahlen von der Solothurner Zeitung sowie den drei Besucherinnen der Kantonsschule Solothurn, welche die heutige Gemeindeversammlung besuchen. Seitens des Gemeinderat und der Verwaltungsleitung sind Christine Rütli, Heinz von Arb, Mirco Reinhardt sowie Philipp Buxtorf entschuldigt.

Freddy Kreuchi stellt fest, dass die Einladung für die Gemeindeversammlung nach den gesetzlichen Vorgaben erlassen und im offiziellen Publikationsorgan "Anzeiger Thal Gäu Olten" am 24. November 2022 publiziert wurde. Ausserdem haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger die Informationen durch das Info-Bulletin rechtzeitig erhalten. Die Rechnung und die weiteren Unterlagen zu allen Traktanden konnten bei der Gemeindeverwaltung und auf der Homepage bezogen werden. Auf Nachfrage, ob jemand anderer Auffassung ist, liegt keine Wortmeldung vor. Freddy Kreuchi stellt fest, dass die Gemeindeversammlung nach den gesetzlichen Bestimmungen einberufen wurde.

---

<b>Traktandum</b>	<b>2 Stimmzähler/-in (G1949)</b> Wahlvorschlag und Wahl
Öffentlichkeit	Einbezug der Öffentlichkeit
Registratur	16/00 STRATEGISCHE GEMEINDEORGANISATION - Allgemeines und Einzelnes
Geschäft	1949 <b>Stimmzähler/-in</b>
Beschluss	28

---

Freddy Kreuchi schlägt Hugo Roth für den Sektor eins und Clemens Hellstern für den Sektor zwei als Stimmzähler vor. Andere Nominationen sind nicht gewünscht. Daher sind die beiden Stimmzähler gewählt und werden durch Max Bühler instruiert.

---

<b>Traktandum</b>	<b>3 Stimmberechtigte (G2002)</b> Ermittlung der Anzahl
Öffentlichkeit	Einbezug der Öffentlichkeit
Registratur	16/29 STRATEGISCHE GEMEINDEORGANISATION - Gemeindeversammlung
Geschäft	2002 <b>Stimmberechtigte</b>
Beschluss	29

---

Freddy Kreuchi erklärt, dass den stimmberechtigten Anwesenden am Eingang eine Stimmkarte verteilt wurde. Auf Nachfrage, ob es noch stimmberechtigte Personen gibt, welche keine Stimmkarte erhalten haben, meldet sich niemand. Somit sind gemäss Freddy Kreuchi 69 stimmberechtigte Personen anwesend. Er bittet Personen, welche die Gemeindeversammlung früher verlassen müssen, die Stimmkarte beim Verlassen des Saals an Max Bühler abzugeben, damit die Anzahl der stimmberechtigten Personen korrigiert werden kann.

Freddy Kreuchi erklärt, dass nicht stimmberechtigte Personen die Versammlung mitverfolgen, jedoch sich zu den einzelnen Themen nicht äussern oder darüber abstimmen dürfen.

---

<b>Traktandum</b>	<b>4 Traktandenliste der Gemeindeversammlung (G1948)</b> Sitzung vom 12.12.2022 Genehmigung
Öffentlichkeit	Einbezug der Öffentlichkeit
Registratur	16/29 STRATEGISCHE GEMEINDEORGANISATION - Gemeindeversammlung
Geschäft	1948 <b>Traktandenliste der Gemeindeversammlung</b>
Beschluss	30

---

Freddy Kreuchi teilt mit, dass in der Einladung im Info-Bulletin auch die Traktandenliste eingesehen werden konnte. Ausserdem erklärt er, dass Personen, welche eine Wortmeldung haben diese jeweils vorne beim Mikrophon äussern können. Zu Beginn ist der Name zuhanden des Protokolls zu nennen.

Zudem weist Freddy Kreuchi darauf hin, dass zur internen Kontrolle Tonaufnahmen gemacht werden. Diese werden nach der Genehmigung des Protokolls gelöscht.

Auf Nachfrage wird das Wort zur Traktandenliste nicht gewünscht und daher gilt diese als genehmigt.

---

<b>Traktandum</b>	<b>5 Budget 2023 der Einwohnergemeinde Balsthal (G2121)</b> Beschluss
Öffentlichkeit	Einbezug der Öffentlichkeit
Registratur	13/05 FINANZEN - Berichte, Budget, Kredite Gemeinderat und Kommissionen
Geschäft	2121 <b>Budget 2023 der Einwohnergemeinde Balsthal</b>
Beschluss	31

---

### Antragsteller/-in

Gemeinderat

### Eintretensdebatte

Auf das Geschäft wird eingetreten.

### Ausgangslage

Der Gemeinderat hat im Juli die Eckwerte für das Budget 2023 beschlossen. Für die Vorgaben wurden aufgrund der zwei Covid-Jahre mit ihren aussergewöhnlichen Kostenstrukturen die Rechnungsjahre 2019 - 2021 sowie das Budget 2022 im Durchschnitt zugrunde gelegt.

Nach Diskussion der Budgeteingaben und einer Budgetklausursitzung des Gemeinderates liegt mit einem Aufwandüberschuss von rund CHF 895'000 ein leicht besseres Budget vor, als dies die Budgetvorgaben vorsehen.

Die wesentlichen Abweichungen sind auf Seite 63 der Broschüre "Budget 2023 der Einwohnergemeinde Balsthal" ersichtlich und begründet. Die Mehrkosten fallen insbesondere in der Bauverwaltung, bei den Betriebsbeiträgen an die Kreisschule Thal (KSTh) und an die Abwasserentsorgung an. Ein zusätzlicher Kostenfaktor sind die markant höheren Strompreise.

Im Gemeinderat und der Verwaltung wurde der Bedarf nach dringenden Investitionen im Bereich Hochbau verschiedentlich thematisiert. In den letzten über 10 Jahren hat sich ein bemerkenswerter Investitionsstau gebildet, welcher sich heute klar abzeichnet und einen dringenden Handlungsbedarf darstellt. Deshalb wurde ein Finanzplan definiert, der diese Investitionen erstmals im 2023 berücksichtigt und den Zustand der Hochbauten, insbesondere der Schulhäuser, verbessert. Würden diese dringlichen Investitionen über die nächsten Jahre hinweg weiter vernachlässigt werden, wäre zukünftig noch mit viel höheren Investitionen zu rechnen.

Hingegen werden die Investitionen in Gemeindestrassen, welche sich aktuell ohnehin in einem sehr guten Zustand befinden, auf einem tieferen Niveau gehalten und etappenweise über die nächsten Jahre hinweg vorgenommen.

Die hauptsächlichen Investitionen, welche auf Seite 75 der Broschüre "Budget 2023 der Einwohnergemeinde Balsthal" notiert sind, sind in der Sanierung der Schulhäuser Inseli und Haulismatt zu finden. Die Sanierung und der Ausbau der ARA Falkenstein muss durch die Zweckverbands-Gemeinden finanziert werden. Das bedeutet, dass in den Jahren 2023 - 2027 hohe Beiträge zu leisten sind.

Die Finanzierung kann zu einem wesentlichen Teil aus dem Eigenkapital der Abwasserrechnung getragen werden.

## Antrag

Der Gemeinderat beantragt, das Budget wie folgt zu beschliessen:

1. Die Gemeindeversammlung beschliesst die folgenden Anträge, welche sich ebenfalls auf der Seite 4 der Broschüre "Budget 2023 der Einwohnergemeinde Balsthal" befinden:

1.	Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	CHF	33'704'748.00
		Gesamtertrag	CHF	32'809'290.00
		Aufwandüberschuss	CHF	- 895'458.00
2.	Investitionsrechnung	Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	5'213'900.00
		Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	195'000.00
		Nettoinvestitionen	CHF	5'018'900.00
3.	Spezialfinanzierungen	Wasserversorgung: (Ertragsüberschuss)	CHF	5'500.00
		Abwasserbeseitigung: (Ertragsüberschuss)	CHF	73'200.00
		Abfallbeseitigung: (Aufwandüberschuss)	CHF	- 6'000.00
4.	Die Teuerung ist für das Gemeindepersonal auf 1.5 % festzulegen (haupt- und nebenamtliches Personal).			

5. Der Steuerfuss ist wie folgt festzulegen:
    - Natürliche Personen: 125 % der einfachen Staatssteuer
    - Juristische Personen: 125 % der einfachen Staatssteuer
  
  6. Die Feuerwehersatzabgabe ist wie folgt festzulegen:
    - 12 % der einfachen Staatssteuer (Minimum CHF 20.00 / Maximum CHF 400.00)
  
  7. Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge durch die Aufnahme von Fremdmitteln / Darlehen zu decken.
2. Die Gemeindeversammlung genehmigt das gesamte Budget 2023 der Einwohnergemeinde Balsthal gemäss Art. 65 Absatz 1 Gemeindegesetz (GG).

### Wortmeldungen

Peter Kissling stellt die Frage, warum die Abschreibungen zwischen den Jahren 2021 und 2023 rund CHF 400'000.00 zunehmen. Thomas Dobler erklärt, dass aufgrund der höheren Investitionen auch höhere Abschreibungen anfallen, was durch Léon Metz bestätigt wird. Auf die Nachfrage von Peter Kissling, dass man jetzt mit den Investitionen starte und daher dies doch eine sehr hohe Differenz sei erklärt Rudolf Dettling, ehemaliger Finanzverwalter, dass bereits in diesem Jahr Investitionen geplant wurden und diese im Jahr 2023 auch abgeschrieben werden müssen. Sollten nicht alle geplanten Investitionen getätigt werden können, dann wäre es gemäss Rudolf Dettling möglich, dass die Abschreibungen zu hoch seien. Es gelte jedoch festzuhalten, dass budgetierte Investitionen auch durchgeführt werden möchten. Da die Investitionen nicht Neubauten sondern Sanierungen seien und dadurch erst ab Inbetriebnahme abgeschrieben werden, müsse die Abschreibung bereits jetzt einkalkuliert werden.

Peter Kissling fragt nach, was die Zusatzkredite in der Höhe von CHF 600'000.00 seien. Freddy Kreuchi erklärt, dass die Zusatzkredite auch als Nachtragskredite bekannt seien und man transparent kommunizieren möchte und auch im Zusammenhang mit der Energiemangellage Mehrkosten auf die Einwohnergemeinde zukommen werden. Diese Zusatzkredite sind unterhalb der Schwelle zur Investitionsrechnung und daher werden diese in der Erfolgsrechnung ausgewiesen. Die meisten Zusatzkredite sind durch die kommenden Mehrkosten begründet, jedoch war der KV des Ingenieurbüros in zwei Fällen zu tief, wodurch in diesem Bereich nachjustiert werden musste. Freddy Kreuchi versichert, dass das Ingenieurbüro vom Gemeinderat in die Pflicht genommen wurden.

Peter Kissling macht auf die konstant kommenden Verluste gemäss Finanzplan aufmerksam. Er fragt, wann man die laufende Rechnung zu sanieren beginnt. Freddy Kreuchi gibt Peter Kissling recht und teilt mit, dass die laufenden Ausgaben aufgrund der Abschreibungen steigen, jedoch seien die entsprechenden Investitionen, welche zu den höheren Abschreibungen führe zwingend notwendig. Wenn man nichts unternahme, dann verursache das zu einem späteren Zeitpunkt grosse Probleme. Nachdem im Jahr 2029 das alte Verwaltungsvermögen abgeschrieben ist, wird die laufende Rechnung entlastet. Es sei korrekt, dass man in den nächsten Jahren Minus schreiben werde, jedoch habe man 16 Millionen Franken Eigenkapital, was im Verhältnis zu gleich grossen Gemeinden weit höher sei. Deshalb unternahme man auch bewusst diese Investitionen und der Abschreiber werde höher, jedoch werde so nur das Eigenkapital verringert. Generell hält Freddy Kreuchi fest, dass der Gemeinderat in jedem Jahr bemüht sei nicht prioritäre Dinge aus der laufenden Rechnung zu streichen. Peter Kissling blickt auf die vergangenen 30 Jahre zurück wo man die Hunzikerwiese gekauft habe und dann zehn Jahre später Schulden hatte und Reserven auflöste. Man tätigte mehr Investitionen und verschuldete sich mehr. Nun konnten in den letzten Jahren mehr Reserven aufgebaut werden und nun beginne man wieder mit Investitionen. Freddy Kreuchi betont nochmals, dass der Gemeinderat sehr sparsam sei. Die getätigten Investitionen waren dringend notwendig. Die anstehenden Investitionen seien ebenfalls dringend notwendig. Wenn man nun beispielsweise die Fassaden der Schulhäuser nicht saniere, dann seien die

Investitionen im Innern der Schulhäuser gefährdet. Freddy Kreuchi versichert, dass die gewählten Gemeinderatsmitglieder zusammen mit der Finanzkommission die Zahlen und die laufende Rechnung der Einwohnergemeinde immer im Blick haben und jeglichen Luxus streichen.

Fredy Bieli fragt im Zusammenhang mit der Investitionsrechnung und der Sanierungsstrategie Hochbauten an, wie gross die Abweichungen bei den Projekten seien, da es sich um noch nicht ausgearbeitete Projekte handle. Freddy Kreuchi gibt gemäss SIA-Normen an, dass diese bei +/- 25 % liege. Es seien aber auch Reserven eingerechnet, welche beispielsweise aufgrund der Teuerung durch Energiemangellage gebraucht werden könnten. Grundsätzlich sei man aber an die höhere Grenze gegangen.

Ausserdem merkt Fredy Bieli an, dass es schön wäre, wenn man die weiteren Investitionen nebst den Hochbauten auch im Finanzplan aufgeführt hätte. Fredy Bieli fragt an, wo der Betrag der Verkehrsanbindung Thal im Finanzplan aufgeführt sei. Freddy Kreuchi erklärt, dass man bis zum Urteil des Bundesgerichts diesen Posten aus dem Finanzplan gestrichen habe. Die Erfolgsaussichten, dass das Bundesgericht sich für die Verkehrsanbindung entscheide, seien gering. Sollte das Bundesgericht dennoch anders als erwartet entscheiden, dann müsse man nochmals über die Bücher und die Sanierungsstrategie entsprechend anpassen. Auf die Nachfrage von Fredy Bieli bekräftigt Freddy Kreuchi, dass bei einer Annahme der Beschwerde beim Bundesgericht gegen das Verwaltungsgerichtsurteil die Sanierungsstrategie überarbeitet werden würde.

Auf Nachfrage von Freddy Kreuchi empfiehlt Fabian Müller, Mitglied der Finanzkommission, das Budget und die Investitionsrechnung 2023 zur Genehmigung. Die Finanzkommission bedankt sich beim Gemeinderat für die Möglichkeit zur aktiven Mitwirkung beim Budgetprozess.

Hans Heutschi ergreift bei der Abstimmung über die Erfolgsrechnung das Wort und spricht sich gegen die erhöhte Aufstockung des Gemeindepräsidentenkonferenz-Topfs aus. Hans Heutschi ist gegen die Verwendung von Steuergeldern für Abstimmungspropaganda. Da das Ja-Komitee das Budget überschritten habe und das Nein-Komitee sich an das Budget halten musste, sei der höhere Beitrag an den GPK-Topf zu streichen und auf dem bisherigen Betrag von CHF 2.50 zu belassen. Ausserdem solle die Bedingung festgelegt werden, dass diese Gelder nicht mehr für Abstimmungskampagnen zu brauchen seien. Freddy Kreuchi teilt mit, dass es ihm bewusst sei, dass das Defizit des Pro-Komitees der Verkehrsanbindung Thal eine unschöne Sache ist und er sei ebenfalls der Meinung, dass dies nicht hätte passieren dürfen. Freddy Kreuchi versichert, dass die Gemeindepräsidien ihre Lehren aus dieser Sache gezogen haben, um so etwas künftig zu verhindern. Es sei jedoch falsch, dass Behörden, wozu die Gemeindepräsidentenkonferenz gehöre, kein Geld für das aufwenden dürfe. Das Bundesgericht habe festgehalten, dass die Thaler Gemeinden den Abstimmungskampf finanziell unterstützen dürfen. Weiter sei wichtig, dass Balsthal als einzige Thaler Gemeinde bislang noch keine Einzahlungen in das Komitee getätigt habe. Die anderen Thaler Gemeinden haben so nun den Abstimmungskampf für die Verkehrsanbindung bezahlt. Nun gehe es aber darum nach vorne zu schauen und das Kapitel mit der Begleichung des Defizits zu schliessen. Für die Einwohnergemeinde Balsthal bedeutet dies, einen Kostenanteil von CHF 12'500.00 zu begleichen. Freddy Kreuchi ruft die Gemeindeversammlung daher auf den Streichungsantrag von Hans Heutschi abzulehnen.

## Beschlüsse

**Der Änderungsantrag von Hans Heutschi, dass die Begrenzung zur Einzahlung in den GPK-Topf auf CHF 2.50 gesenkt wird, wird mit 9 zu 60 Stimmen abgelehnt.**

- Die Gemeindeversammlung beschliesst die folgenden Anträge, welche sich ebenfalls auf der Seite 4 der Broschüre "Budget 2023 der Einwohnergemeinde Balsthal" befinden:**

**Die Gemeindeversammlung genehmigt die Erfolgsrechnung mit 66 zu 2 Stimmen und 1 Enthaltung.**

1.	<b>Erfolgsrechnung</b>	Gesamtaufwand	CHF	33'704'748.00
		Gesamtertrag	CHF	32'809'290.00
		<b>Aufwandüberschuss</b>	<b>CHF</b>	<b>- 895'458.00</b>

**Die Gemeindeversammlung genehmigt die Investitionsrechnung mit 68 zu 0 Stimmen und 1 Enthaltung.**

2.	<b>Investitionsrechnung</b>	Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	5'213'900.00
		Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	195'000.00
		<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>CHF</b>	<b>5'018'900.00</b>

**Die Gemeindeversammlung nimmt die Spezialfinanzierungen einstimmig zur Kenntnis.**

3.	<b>Spezialfinanzierungen</b>	Wasserversorgung: (Ertragsüberschuss)	<b>CHF</b>	<b>5'500.00</b>
		Abwasserbeseitigung: (Ertragsüberschuss)	<b>CHF</b>	<b>73'200.00</b>
		Abfallbeseitigung: (Aufwandüberschuss)	<b>CHF</b>	<b>- 6'000.00</b>

4. **Die Gemeindeversammlung legt die Teuerung ist für das Gemeindepersonal mit 67 Stimmen zu 2 Enthaltungen auf 1.5 % fest.**

5. **Die Gemeindeversammlung legt den Steuerfuss einstimmig fest:**

- Natürliche Personen: 125 % der einfachen Staatssteuer
- Juristische Personen: 125 % der einfachen Staatssteuer

6. **Die Gemeindeversammlung legt die Feuerwehersatzabgabe einstimmig fest:**

- 12 % der einfachen Staatssteuer (Minimum CHF 20.00 / Maximum CHF 400.00)

7. **Die Gemeindeversammlung ermächtigt den Gemeinderat mit 68 Stimmen zu 1 Enthaltung, allfällige Finanzierungsfehlbeträge durch die Aufnahme von Fremdmitteln / Darlehen zu decken.**

2. **Die Gemeindeversammlung genehmigt mit 67 Stimmen und 2 Enthaltungen das gesamte Budget 2023 der Einwohnergemeinde Balsthal gemäss Art. 65 Absatz 1 Gemeindegesetz (GG).**

---

<b>Traktandum</b>	<b>6 Anpassung Statuten der Kreisschule Thal (KSTh) (G2145)</b> Genehmigung
Öffentlichkeit	Einbezug der Öffentlichkeit
Registratur	10/01 SPIELGRUPPE, KINDERGARTEN, VOLKS- UND SONDERSCHULE - Verfassung, Gesetze, Reglemente, Verordnungen, Richtlinien, Vorgaben, Bekanntmachungen
Geschäft	2145 <b>Anpassung Statuten der Kreisschule Thal (KSTh)</b>
Beschluss	32

---

### Antragsteller/-in

Freddy Kreuchi

### Eintretensdebatte

Auf das Geschäft wird eingetreten.

### Ausgangslage

Die letzte Revision der Statuten der Kreisschule Thal fand im Jahr 2014 statt und trat per 1. Januar 2015 in Kraft. Durch die Fusion der beiden Gemeinden Welschenrohr und Gänsbrunnen ist eine neue Revision angezeigt, in deren Zuge auch weitere Präzisierungen vorgenommen werden sollen. Betreffend die genauen Inhalte der Statutenrevision wird an dieser Stelle vollumfänglich auf die Beilagen zum Antrag verwiesen.

### Erwägungen

Die Statutenrevision wurde an der Delegiertenversammlung der Kreisschule Thal vom 27. Oktober 2022 einstimmig verabschiedet. Weiter ist basierend auf § 170 Abs. 1 des Gemeindegesetzes (GG) die Zustimmung der betroffenen Verbandsgemeinden notwendig. Da die Statutenänderungen weder den Aufgabenkreis des Zweckverbandes betreffen, noch die Verbandsgemeinden finanziell erheblich mehr belasten, die Delegiertenanzahl verändern oder die Austrittsbedingungen erschweren, ist gemäss § 170 Abs. 2 nicht die Zustimmung aller Verbandsgemeinden notwendig, sondern nur eine Mehrheit derer. Dies hat das Amt für Gemeinden auf Rückfrage von Karin Büttler-Spielmann am 28. Oktober 2022 entsprechend bestätigt. Mit vorliegendem Antrag soll der Gemeinderat die Statutenrevision an die Gemeindeversammlung zur Verabschiedung überweisen.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 17. November 2022 das vorliegende Geschäft an die Gemeindeversammlung überwiesen und beantragt, die neuen bzw. überarbeiteten Statuten des Zweckverbandes Kreisschule Thal - gestützt auf den Antrag der Delegiertenversammlung vom 27. Oktober 2022 - zu genehmigen.

### Antrag

Die Gemeindeversammlung genehmigt - gestützt auf den Antrag der Delegiertenversammlung vom 27. Oktober 2022 - die neuen bzw. überarbeiteten Statuten des Zweckverbandes Kreisschule Thal (KSTh).

## Beschlüsse

**Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig - gestützt auf den Antrag der Delegiertenversammlung vom 27. Oktober 2022 - die neuen bzw. überarbeiteten Statuten des Zweckverbandes Kreisschule Thal (KSTh).**

## Auftrag

Nr	Wer	Tätigkeit	Erledigungstermin
1.	Thomas Gygax	Mitteilung über den Beschluss der Gemeindeversammlung an Karin Büttler-Spielmann	13.12.2022

---

**Traktandum**            **7 Postulat vom 22. Oktober 2020 "Linksabbiegeverbot von der Sagmattstrasse in die Solothurnerstrasse" (G1802)**  
Information

**Öffentlichkeit**            Einbezug der Öffentlichkeit

**Registratur**            05/11 BAUWESEN: TIEFBAU - Verkehrssignalisation und Strassenbeleuchtung

**Geschäft**                1802 **Postulat vom 22. Oktober 2020 "Linksabbiegeverbot von der Sagmattstrasse in die Solothurnerstrasse"**

**Beschluss**                33

---

## Antragsteller/-in

Freddy Kreuchi

## Eintretensdebatte

Auf das Geschäft wird eingetreten.

## Ausgangslage

Mit der E-Mail vom 22. Oktober 2020 hat Fabian Müller ein dringliches Postulat zu Händen der Gemeindeversammlung vom 27. Oktober 2020 eingereicht. Nach § 44 des Gemeindegesetzes (GG) verlangt ein Postulat vom Gemeinderat zu prüfen, ob ein Reglements- und Beschlussentwurf zu erarbeiten oder ob eine Massnahme zu treffen oder zu unterlassen sei. Fabian Müller verlangt in seinem Postulat dabei die Prüfung der Einführung eines Linkabbiegeverbots von der Sagmattstrasse in die Solothurnerstrasse.

An der Gemeindeversammlung vom 27. Oktober 2020 hat Fabian Müller die Dringlichkeit des Postulats begründet. Er führte aus, dass die Dringlichkeit des Postulats dahingehend gegeben sei, dass zu den Spitzenzeiten am Abend immer noch verkehrstechnische Schwierigkeiten in der Klus bestünden, wodurch ein flüssiger Verkehrsfluss nicht gewährleistet werden könne. Hierbei sei jede mögliche Verbesserungsmassnahme zu Gunsten dieser Verkehrssituation prüfenswert und allenfalls umzusetzen. Die Gemeindeversammlung lehnte die Dringlichkeitserklärung des eingereichten Postulats von Fabian Müller ab.

An der Sitzung vom 30. April 2021 hatte sich der Gemeinderat mit dem Postulat von Fabian Müller auseinan-

dergesetzt und sich für eine Erheblicherklärung ausgesprochen. Am 14. Juni 2021 folgte die Gemeindeversammlung dem Antrag des Gemeinderats und erklärte das Postulat von Fabian Müller für erheblich. Dabei wurde beschlossen, dass die Untersuchung des Linksabbiegeverbots nach Abschluss der Baustelle in der Lindenallee erfolgen soll, da eine frühere Durchführung aufgrund der Umfahrung via Sagmattstrasse zu einer Verfälschung der Resultate geführt hätte. Nach Abschluss der Bauarbeiten im April 2022 startete die "Rudolf Keller und Partner Verkehrsingenieure AG" umgehend mit dem Verkehrsmonitoring, welches mit dem Bericht vom 21. Juni 2022 abgeschlossen wurde. Da der Zeitraum bis zur nächsten Gemeindeversammlung für eine Behandlung durch den Gemeinderat zu kurz war, wurde Fabian Müller durch den Gemeindepräsidenten dahingehend informiert, dass die Ergebnisse an der Gemeindeversammlung im Dezember präsentiert werden.

## Erwägungen

Das Verkehrsmonitoring zur Überprüfung des Linksabbiegeverbotes wurde vom 25. April 2022 bis am 25. Mai 2022 an den Werktagen zwischen 15:00 und 20:00 Uhr durchgeführt. Betreffend die detaillierten Ergebnisse des Monitorings kann hierbei auf den Bericht in der Beilage verwiesen werden. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass während den zwei Wochen des Monitorings trotz des angeordneten Linksabbiegeverbots keine Verbesserung des Verkehrsflusses auf der Solothurnerstrasse in der Abendspitze in Richtung Balsthal erreicht werden konnte. Überdies wurde die Massnahme während des Versuchs von einem hohen Anteil der Verkehrsteilnehmenden missachtet, was den geringen Nutzen zusätzlich verstärkte.

Basierend auf dem durchgeführten Monitoring und den daraus resultierenden Ergebnissen soll auf die Anordnung eines Linksabbiegeverbots verzichtet werden. Die Gemeindeversammlung soll am 12. Dezember 2022 über die Ergebnisse des Monitorings und den Verzicht auf weitere Massnahmen informiert werden, womit das im Postulat formulierte Anliegen anschliessend als erledigt betrachtet werden kann.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 17. November 2022 folgendes beschlossen:

1. Aufgrund der Ergebnisse aus dem Verkehrsmonitoring wird kein Linksabbiegeverbot von der Sagmattstrasse in die Solothurnerstrasse errichtet.
2. Die Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2022 wird über das Ergebnis des Verkehrsmonitorings und den Entscheid des Gemeinderats informiert.

Information der Gemeindeversammlung ohne Beschlussfassung, basierend auf Postulat von Fabian Müller und § 44 Absatz 1 GG.

## Wortmeldungen

Andreas Schwyn fragt an, ob ein Kreisverkehr an dieser Stelle machbar wäre. Freddy Kreuchi wird diese Idee aufnehmen und ans Amt für Verkehr und Tiefbau weiterleiten.

---

<b>Traktandum</b>	<b>8 Mitteilungen Verschiedenes (G1490)</b> Information
Öffentlichkeit	Einbezug der Öffentlichkeit
Registratur	16/05 STRATEGISCHE GEMEINDEORGANISATION - Gemeinderat
Geschäft	1490 <b>Mitteilungen Verschiedenes</b>
Beschluss	34

---

Freddy Kreuchi informiert kurz über die Sanierungsstrategie Hochbauten, welche der Bevölkerung am Info-Gipfeli vom 12. November 2022 detailliert vorgestellt wurde. Die Sanierungsstrategie wurde in den vergangenen 15 Monaten erarbeitet, wobei als Grundlage eine detaillierte Untersuchung aller Gebäude diente, welche von einem erfahrenen und hochkompetenten Architektenteam erstellt wurde. Die Untersuchung zeigt dabei den Sanierungsbedarf der gemeindeeigenen Liegenschaften auf und hielt fest, welche Massnahmen sofort, kurzfristig, mittelfristig und langfristig für den Werterhalt der Gebäude notwendig sind. Weiter wurden sämtliche Massnahmen mit entsprechenden Kostenschätzungen hinterlegt. Basierend darauf konnte der Gemeinderat und die Finanzkommission eine zielgerichtete und ganzheitliche Investitionsstrategie erarbeiten, wobei die erste Investitionstranche an der heutigen Gemeindeversammlung verabschiedet wurde. Freddy Kreuchi spricht seinen Dank dafür aus.

Weiter möchte Freddy Kreuchi die Gemeindeversammlung darüber informieren, dass der Gemeinderat an seiner letzten Sitzung die Ortsplanungsrevision zur Genehmigung an den Regierungsrat überwiesen hat. Freddy Kreuchi bedankt sich bei allen Mitwirkenden und insbesondere beim Ressortleiter Planung Marius Winistörfer.

Die Rechnungsgemeindeversammlung findet am 3. Juli 2023 und die Budgetgemeindeversammlung am 11. Dezember 2023 statt.

Freddy Kreuchi nutzt die Gelegenheit und spricht einen grossen Dank an Rudolf Dettling, langjähriger Finanzverwalter, aus. Während 16 Jahren war Rudolf Dettling das finanzielle Gewissen der Einwohnergemeinde Balsthal und mit viel Herzblut, grossem Wissen und einem riesen Engagement für die Einwohnergemeinde im Einsatz. Freddy Kreuchi bedankt sich auch für den guten Rat, auf den er seit seiner Wahl jederzeit zählen durfte und sehr zu schätzen weiss. Als Zeichen der Dankbarkeit wird Rudolf Dettling ein Geschenk überreicht. Anschliessend wird der Gemeindeversammlung die Möglichkeit zur Wortmeldung gegeben.

Im Zusammenhang mit der Strommangellage und auf Nachfrage von Andreas Schwyn erklärt Freddy Kreuchi, dass die kritischen Infrastrukturen der Einwohnergemeinde Balsthal gesichert seien. So könne die Wasserversorgung mit einem Notstromaggregat der Feuerwehr und die Sargkühlung in der St. Antonius-Kapelle ebenfalls mit einem Notstromaggregat weiterbetrieben werden. Auf die Frage, was die Einwohnergemeinde Balsthal unternehme und welche Massnahmen ergriffen werden, erklärt Freddy Kreuchi, dass die Einwohnergemeinde selber keine Massnahmen erlassen könne, da dies in der Kompetenz des Bundes liege. Ausserdem ergänzt Freddy Kreuchi, dass mit der Sanierungsstrategie und der damit verbundenen energetischen Sanierung der Fassaden auch bereits ein Beitrag zur Verminderung des Stromverbrauchs geleistet werde.

Peter Kissling macht darauf aufmerksam, dass kürzlich eine Birke am Eichholzweg gefällt wurde. Er wünscht, dass bei einem solchen Vorhaben künftig besser informiert wird. Freddy Kreuchi nimmt das so auf.

Rolf Zysset fragt an, wie viel das Monitoring des Linksabbiegeverbots in der Klus kostete. Gemäss Freddy Kreuchi betragen die Kosten rund CHF 12'000.00.

Auf Hinweis von Rolf Zysset nimmt Freddy Kreuchi ein Anliegen in den Gemeinderat auf. Die Bushaltestellen in Balsthal seien alle nicht bedeckt. Besonders bei schlechtem Wetter sei das sehr unangenehm.

Auf Nachfrage gibt es keine Wortmeldungen aus der Bevölkerung. Ebenfalls gibt es keine Wortmeldungen zur Rechtmässigkeit der Abwicklung der Gemeindeversammlung. Somit gilt die erfolgte Abwicklung als rechtmässig.

Freddy Kreuchi bedankt sich beim Gemeinderat und dem Team der Verwaltung für die tolle Zusammenarbeit im vergangenen Jahr. Zudem sei der Rückhalt in der Bevölkerung gut spürbar und motiviere den Gemeinderat tagtäglich in seiner Arbeit.

Freddy Kreuchi schliesst die Gemeindeversammlung.

## NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

[Das Original ist signiert]

Freddy Kreuchi  
Gemeindepräsident

[Das Original ist signiert]

Thomas Gygax  
Leiter Einwohnerdienste und  
Stellvertreter Gemeindeschreiber

[Das Original ist signiert]

Clemens Hellstern  
Stimmzähler

[Das Original ist signiert]

Hugo Roth  
Stimmzähler

Gemäss § 28 Absatz 3 Gemeindegesetz (GG) vom 16. Februar 1992 (Stand 1. Januar 2022) und § 12 Absatz 1 Gemeindeordnung (GO) vom 1. Oktober 1996 (Stand 2. Februar 2021) wird das Protokoll der Gemeindeversammlung vom Büro (Gemeindepräsident, Gemeindeverwalter, Stimmzähler) genehmigt und an der jeweils nächsten Gemeindeversammlung aufgelegt.